

64. Jahrgang Nr. 15
Donnerstag, 9. April 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Stadtwerke Krefeld spüren Wettbewerbsdruck	S. 103
Mediothek feierte ihr einjähriges Bestehen	S. 103
Generalintendant Grosse unterzeichnete Vertrag	S. 104
Andreas Hamerski half in Winnenden	S. 105
WM-Boxkampf in Krefeld	S. 105
Einbau der Deckschicht auf dem Ostwall	S. 106
Krefelder Zoo mit längeren Öffnungszeiten	S. 106
Bekanntmachungen	S. 106
Auf einen Blick	S. 108

STADTWERKE KREFELD SPÜREN DEN WETTBEWERBSDRUCK

Die Stadtwerke Krefeld (SWK), der Gesamtversorger für Krefeld in Sachen, Wasser, Abwasser, Strom, Gas und ÖPNV, legte jetzt Zahlen und Fakten für das abgelaufene Jahr 2008 vor. Die SWK konnte im vergangenen Jahr trotz gestiegenen Wettbewerbsdrucks ihre Kundenzahlen in der Sparte Elektrizität insgesamt leicht erhöhen. „Vor dem Hintergrund des weiter voran schreitenden Wettbewerbs auf dem Strommarkt, ist das ein Erfolg für die SWK“, sagt Vorstandsvorsitzender Martin Cirener, betont aber gleichzeitig: „Der Wettbewerb wird sich weiter verschärfen. Dies hat zur Folge, dass wir mehr denn je um unsere Marktposition kämpfen müssen.“

So konnte die Zahl der insgesamt durch die SWK versorgten Stromkunden nur dadurch gesteigert werden, weil das außerhalb Krefelds angebotene Produkt „SWK Direkt-Strom“ erfolgreich angenommen wurde. Zum 31. Dezember 2008 bezogen etwa 23 000 Kunden außerhalb von Krefeld ihren Strom von der SWK. Insgesamt wurden Ende 2008 somit 169 000 Kunden durch



die SWK mit Strom versorgt. Das ist ein Zuwachs von 9,4 Prozent gegenüber Ende 2007. „Wir merken jedoch, dass es zunehmend schwieriger wird, neue Kunden zu gewinnen. Dies kann nur durch nachhaltige, transparente und marktfähige Stromprodukte erreicht werden, die wir künftig auch bundesweit anbieten“, sagt Martin Cirener.

Auch auf dem Erdgasmarkt beginnt der Wettbewerb zu wirken. Durch die Akquisition von externen Neukunden konnte die Zahl der Erdgaskunden im abgelaufenen Jahr gehalten werden. Sie lag zum 31. Dezember 2008 bei 47 555 Kunden, was nahezu identisch zur Vorjahreszahl (47 546) ist. Bei den Fernwärmekunden gab es einen leichten Zuwachs um 1,6 Prozent auf 1 493 Häuser. Insbesondere bei Gebäudesanierungen ist die durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugte Energie interessant. Die SWK sieht hier für die Zukunft noch Wachstumschancen.

Die Zahl der Kunden der SWK Aqua GmbH lag zum 31. Dezember 2008 mit 45 374 (plus 0,4 Prozent) leicht über dem Vorjahrsniveau. Die Zunahme entspricht wie in den Jahren zuvor der Bautätigkeit in Krefeld.

Die SWK Mobil verzeichnet leicht steigende Fahrgastzahlen. Insgesamt fuhren im Jahr 2008 rund 41 Millionen Menschen mit den Bussen und Straßenbahnen der SWK Mobil (plus 0,4 Prozent). Was auffällt: In den ersten drei Quartalen 2008 waren die Fahrgastzahlen noch rückläufig, doch konnte das letzte Quartal diesen Trend umkehren. Erheblich dazu beigetragen hat das im Oktober eingeführte Pünktlichkeits- und Sauberkeitsversprechen „10 Plus“, die erfolgreiche Schnupperabo-Aktion mit circa 900 neu gewonnenen Kunden sowie die Einführung des Nacht-Netzes in Krefeld.

MEDIOTHEK KREFELD FEIERTE IHR EINJÄHRIGES BESTEHEN

„Der erhoffte Erfolg wurde bei weitem übertroffen“, freut sich Helmut Schroers, der Leiter der Mediothek Krefeld. Vor einem Jahr wurde das moderne Haus am Theaterplatz eröffnet. Seitdem haben sich 8 213 Neukunden einen Leseausweis angeschafft. In

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

**IMMOBILIEN
DIENSTLEISTUNGEN**

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63



Die Mediothek Krefeld besuchen täglich rund 1300 Kunden, an Spitzentagen sogar über 2000 Menschen.

den Vorjahren konnte die ehemalige Stadtbücherei jährlich rund 2000 Neukunden verbuchen. Zum Jahrestag am 1. April wurden alle Kunden mit besonderen Überraschungen empfangen.

An 251 Öffnungstagen haben die Kunden der Mediothek rund 1,1 Millionen Medien ausgeliehen. Im Vergleichszeitraum 1. April 2007 bis 31. März 2008 waren es 816369 Bücher, CDs und so weiter. „Viele Krefelder freuen sich an der und über die neue Mediothek“, so deren Leiter. Täglich kamen im Schnitt zwischen 1300 und 1400 Leselustige in die Mediothek, an Spitzentagen sogar über 2000, davon waren rund 650 Entleiher pro Tag. Dabei wurden im Durchschnitt pro Tag 4400 Ausleihen und ebenso viele Rückgaben verbucht. Über die Außenrückgabe laufen am geschlossenen Montag durchschnittlich 1500 Rückgaben. „Respekt und Dank an das gesamte Team der Mediothek für die gemeinsam gestemmte riesige Aufgabe“, sagt Schroers. „Ohne den Einsatz der Selbstverbuchungstechnik wäre dieser Ansturm jedoch nie zu bewältigen gewesen.“

Im ersten Jahr der Mediothek gab es 162234 Entleiher (Vergleichszeitraum 1. April 2007 bis 31. März 2008: 124043). Bei den insgesamt 251 Führungen wurden unter anderem rund 30 Gruppen auswärtiger Fachbesucher empfangen, so besichtigten auch Bibliotheksleitungen aus Berlin, Hamburg, München, Potsdam, Düsseldorf, Köln und weiteren Städten die Krefelder Mediothek.

Eine weitere Erfolgsgeschichte aus der neuen Mediothek ist das Lerncenter. Es füllt eine „Marktlücke“ und wird hervorragend angenommen. Durchschnittlich 3500 Ausleihen pro Monat erzielt dieses Spezialangebot. Für Schüler der Klassen 8 bis 13 wurden umfangreiche Medienbestände an Prüfungs- und Lernhilfen der verschiedenen Schulfächer erworben. Das Lern-Center ist in dieser Form einzigartig in der Region. Das Projekt in der Mediothek hat ein Gesamtvolumen von 54000 Euro und wurde mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und Unterstützung der Bürgerstiftung Krefeld eingerichtet. Die Studienräume für Schüler sind zudem durchgängig komplett belegt und die beim Service für den Aufenthalt im Haus ausleihbaren Notebooks erfreuen sich ebenfalls steigender Beliebtheit.

Mit der Eröffnung des Lern-Centers hat die Mediothek eine Zweijahreslizenz des Munzinger-Archives gekauft. Diese ermöglicht es den Kunden, einige Wissensbereiche des Archivs wie Länder, Personen und Zeitgeschichte im Internet unter www.krefeld.de/mediothek abzurufen. Jeder Kunde kann so das neue Angebot sowie die Katalogrecherche auch von Zuhause nutzen.

NEUER GENERALINTENDANT MICHAEL GROSSE UNTERZEICHNETE VERTRAG

Im Rahmen der Sitzung des Theaterkuratoriums hat der im vergangenen Oktober zum neuen Generalintendanten gewählte Michael Grosse im Beisein der beiden Oberbürgermeister Gregor Kathstede (Krefeld) und Norbert Bude (Mönchengladbach) und sowie der Kulturdezernenten Roland Schneider (Krefeld) und Dr. Gert Fischer (Mönchengladbach) seinen Arbeitsvertrag unterzeichnet. Michael Grosse tritt ab der Spielzeit 2010/11 die Nachfolge von Generalintendant Jens Pesel an.

Der 47-jährige ist seit 2000 Generalintendant und Geschäftsführer der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH. Vor seiner derzeitigen Generalintendanz in Flensburg war der dreifache Familienvater und aus einer Theaterfamilie stammende Michael Grosse Intendant des Zwei-Städte-Theaters Altenburg/Gera (Thüringen). Von 1991 bis 1996 war er Intendant des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen.

Sein Institut, dessen Verwaltung in Schleswig sitzt, hat elf weitere Städte zu bespielen, aus Sicht des Theaterkuratoriums beste Voraussetzungen für die Organisationsstruktur des Gemeinschaftstheaters, das zugleich ein Drei-Spartentheater ist. Michael Grosse – selbst Regisseur und Schauspieler, unter anderem am Landestheater Eisenach (1985-1989) und am Theater Magdeburg sowie an den Bühnen der Stadt Zwickau (1990/91) – übernahm 1996 die fusionierten Bühnen Geras und Altenburgs mit vier Sparten. In seiner Intendanz am Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester ist er auch weiterhin als Regisseur und Schauspieler tätig.



Der neue Intendant der Städtischen Bühnen Krefeld/Mönchengladbach hat seinen Vertrag unterschrieben. (v.l.n.r.) Dr. Gert Fischer, Kulturdezernent der Stadt Mönchengladbach, Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Roland Schneider, Kulturdezernent Krefeld, Michael Grosse, neuer Intendant der Städtischen Bühnen und Oberbürgermeister Norbert Bude (Mönchengladbach).

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

LEITER DES PSYCHOLOGISCHEN DIENSTES DER STADT KREFELD HALF IN WINNENDEN

Der Leiter des Psychologischen Dienstes der Stadt Krefeld, Andreas Hamerski, gehörte zu einem Team von neun Psychologen aus Nordrhein-Westfalen, die nach dem Amoklauf in Winnenden psychologische Notfallhilfe vor Ort geleistet haben. NRW-Schulministerin Barbara Sommer hat der Landesregierung Baden-Württemberg Hilfe nach den Morden angeboten. Der 47 Jahre alte Diplom-Psychologe wurde dafür von der Stadtverwaltung sofort freigestellt. Er war dem Kriseninterventionsteam in Winnenden zugeordnet und hat verschiedene Aufgaben übernommen. „Unsere Hauptaufgabe war, Raum zum Sprechen zu schaffen und notfallpsychologische Hilfe anzubieten“, sagt Hamerski.



Andreas Hamerski, Leiter des Psychologischen Dienstes der Stadt Krefeld.

In Nordrhein-Westfalen wurde nach dem Amoklauf von Emsdetten das Netzwerk „Schulpsychologische Krisenintervention“ organisiert. Geschulte Notfallpsychologen treffen sich in diesem Netzwerk, um Erfahrungen auszutauschen und Maßnahmen und Fortbildungen zu planen. Zudem erfolgte die Bildung von regionalen Gruppen der Psychologen mit regelmäßigen Treffen, bei denen Erfahrungen ausgetauscht, Maßnahmen abgewogen werden. Er gehört zur Regionalgruppe Düsseldorf. Aus dem Pool des Netzwerkes konnte die Hilfe für Baden-Württemberg schnell und unkompliziert zusammengestellt werden. Am Freitag nach der Tat erhielt Hamerski den Anruf vom Ministerium, Samstag machte er sich auf den Weg.

Zahlreiche Menschen in der kleinen süddeutschen Gemeinde hatten ein großes Bedürfnis, über die Erlebnisse zu sprechen. „Ich war beeindruckt, wie viel Traurigkeit in der Stadt ist“, schildert Hamerski seine Eindrücke. „Es gibt eine hohe Solidarität unter den Menschen.“ Seine Arbeit in Schulen dokumentierte der 47-jährige, um die weitere Hilfe für Betroffene durch Kollegen zu gewährleisten. Denn wer posttraumatisch betroffen ist, zeige sich erst nach einigen Wochen.

Nach den schrecklichen Amokläufen haben sich auch in Krefeld die Schulen auf solch ein Szenario vorbereitet. Schuldezernent Gregor Micus hat das Krefelder Sicherheitskonzept bereits 2005 in der Schulleiterkonferenz vorgestellt. In den Notfallplänen sind Maßnahmen für drei Notfallstufen aufgelistet. Wie man sich in einer Amok-Situation verhält, wurde unter anderem in der Gesamtschule am Kaiserplatz sowie am Berufskolleg Uerdingen „geprobt“. „Das Sicherheitskonzept für Krefeld ist auf dem richtigen Weg“, sagt Hamerski. Die Polizei habe viel Vorarbeit für dieses Konzept geleistet. Von den Schulen werde die Hilfe von Fachleuten von Stadt und Polizei schon seit langer Zeit in Anspruch genommen. Das Konzept sei umsichtig und achtsam. „Wir sind sehr gut vernetzt und praktizieren seit Jahren eine sehr kollegiale

Zusammenarbeit“, sagt der Psychologe. Die weitere Vernetzung wird betrieben. Seit September 2008 arbeitet nach einer Vereinbarung zwischen Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Schulministerin Sommer zudem eine Schulpsychologin des Landes in Vollzeit zusätzlich in Krefeld.

WM-BOXKAMPF IN KREFELD

Mit zwei Weltmeisterschaften und weiteren hochklassigen Kämpfen wird sich die „Universum Champions Night“ in Krefelder König-Palast wieder präsentieren. Nach den guten Erfahrungen aus der ersten Veranstaltung dort im März 2008 wird in der Seidenstadt am Niederrhein am 25. April wieder die Boxnacht Station machen. Und: Jetzt sind schon, gut vier Wochen vor der Veranstaltung 75 Prozent der derzeit verfügbaren Tickets verkauft. Neben dem Hauptkampf von Weltmeister Felix Sturm wird der frisch gekürte WBO-Weltmeister im Supermittelgewicht Karoly Balzsay den zweiten Weltmeisterschaftskampf dieser Boxgala in Krefeld bestreiten. Der von „Weltmeistemacher“ Fritz Sdunek in Hamburg trainierte 29-jährige Ungar muss nach seiner Titeleroberung im Januar dieses Jahres gegen seinen Stallkollegen Denis Inkinnun zu seiner ersten Titelverteidigung antreten. Sein Gegner ist der aus dem Titelkampf und der Titeleroberung von Felix Sturm im März 2006 bekannte K.O.-gewaltige Ex-WBA-Weltmeister im Mittelgewicht Masolino Masoe.

Der Höhepunkt dieser zweiten Krefelder „Universum Champions Night“ wird die Titelverteidigung von WBA-Weltmeister Felix Sturm aus Leverkusen gegen den ungeschlagenen Mittelgewichtler Koji Sato aus Japan stehen. Das ZDF wird den WM-Kampf von Felix Sturm gegen Koji Sato ab 22 Uhr live aus Krefeld übertragen. Die Highlights des Duells sind ab Sonntag früh auf www.bild.de und www.boxing.de zu sehen. Karten sind noch erhältlich bei der Tourist-Information der Stadt Krefeld im City-Center Schwanenmarkt, im König-Palast 01805/570075 oder über die Universum Ticket Hotline 040/9655959.



Weltmeister Felix Sturm boxt in Krefeld.

EINBAU DER DECKSCHICHT AUF WESTSEITE DES OSTWALLS AM 19. APRIL

Auf der westlichen Seite des Ostwalls sind der Gehweg und die rechte Fahrbahn mit Ausnahme der vier Zentimeter dicken Deckschicht (oberste Schicht) der Fahrbahn seit November 2008 fertig. In den letzten Wochen wurden die Lichtstelen auf dem Gehweg aufgestellt. Nun soll am Sonntag, 19. April, auch die fehlende Deckschicht eingebaut werden. An diesem Tag wird der Bus- und Schienenverkehr in Richtung Bahnhof über die Philadelphiastraße geleitet. Diese Umleitung hat sich bereits mehrfach während der verschiedenen Bauphasen auf dem Ostwall bewährt.

Die westliche Seite des Ostwalls in Fahrtrichtung Bahnhof wird ab der Rheinstraße für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die seitlichen Zufahrten (Marktstraße, Dreikönigenstraße und Südwall) sind entsprechend des Arbeitsfortschrittes ebenfalls gesperrt. Die Arbeiten werden gegen 6 Uhr beginnen und mit allen Nacharbeiten bis spätestens in die Nacht (1 Uhr) zum 20. April andauern.

Der Einbau der Deckschicht auf der östlichen Seite erfolgt analog in den Sommer- oder in den Herbstferien.



Wegen der Bauarbeiten auf dem Ostwall müssen am Sonntag, 19. April, der Bus- und Schienenverkehr in Richtung Bahnhof über die Philadelphiastraße geleitet werden.

KREFELDER ZOO MIT LÄNGEREN ÖFFNUNGSZEITEN

Endlich finden die frühlingshaften Temperaturen sich auch am Niederrhein ein und lassen auch wieder viele Tiere im Krefelder Zoo munter werden. Die Tiger zeigen sich wieder regelmäßig in der großen Außenanlage und auch Jungnashorn „Thabo“ freut sich min Mama „Nane“ über die angenehmen Temperaturen. Damit sich ein Besuch jetzt ganz besonders lohnt, gelten im Krefelder Zoo bis Ende September wieder die verlängerten Sommer-Öffnungszeiten, so dass die Tier- und Pflanzenfreunde länger die Gelegenheit haben, die frühlingshaften Aktivitäten in den Gehegen zu beobachten. Der Zoo hat dann täglich von 8 bis 19 Uhr geöffnet. Die Zookasse schließt eineinhalb Stunden vorher, das Zoo-Café eine halbe Stunde vorher. Die Tierhäuser werden um 17.30 Uhr geschlossen. Der Krefelder Zoo liegt an der Uerdinger Straße 377, ein kostenfreier Parkplatz liegt gleich neben dem Eingang, außerdem ist der Zoo mit den Straßenbahnlinien 042 Richtung Elfrath oder 043 Richtung Uerdingen gut zu erreichen.

BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Josef Nieskens ausgestellte Dienstausweis Nr. 32-94 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

DEICHSCHAUEN IM STADTGEBIET KREFELD

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Krefeld gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) vom 29. April 1992 finden an folgenden Terminen statt:

17.06.2009 Stadt Krefeld
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Rheintor Uerdingen
Rheinstrom-km 764,6

16.09.2009 Deichverband Friemersheim
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Südl. Rheinbrücke A42
Ecke Rheindeichstr./Hegentweg

Die Termine werden hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, den 20. März 2009

Im Auftrag
Franzen

TIERSEUCHENBEHÖRDLICHE ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTES UND DER EINZELHEITEN DER DURCHFÜHRUNG DER IMPFUNG GEGEN DIE BLAUZUNGENKRANKHEIT UND ZUR REGELUNG VON AUSNAHMEN VON DER IMPFVERPFLICHTUNG

vom 07. April 2009

Gemäß § 4 Abs. 1a und 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 24. September 2008 (BGBl I S. 1904) sowie § 35 Satz 2, §§ 36, 39 Abs. 2 Nr. 5 und § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), und § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27. Februar 1996 (GV. NW. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2008 (GV. NRW. S. 876), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird hiermit Folgendes bestimmt:

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Tierhalter, die Rinder, Schafe und Ziegen im Gebiet der Stadt Krefeld halten.
2. Für Halter von Rindern gilt ab sofort:
 - 2.1 Rinder, die noch unter einem wirksamen Impfschutz stehen, sind bis einschließlich 31.12.2009 nach den Angaben des Impfstoffherstellers gegen die Blauzungenkrankheit nachzuimpfen.
 - 2.2 Impfpflichtige Rinder, die bisher noch nicht geimpft wurden (wie z. B. nachgeborene oder neu hinzugekommene Tiere), sind spätestens bis zum 15.04.2009 zu impfen. In die Impfung sind alle impffähigen Tiere einzubeziehen, die am Tag der Impfung 90 Tage oder älter sind.
 - 2.3 Rinder, die am 15.4.2009 jünger als 90 Tage sind oder nach dem 15.04.2009 geboren werden, können bis einschließlich 31.12.2009 nachgeimpft werden.
 - 2.4 Rinder, die zum vorgesehenen Impftermin nicht impffähig sind, sind bei Wiedererlangung der Impffähigkeit unverzüglich nachzuimpfen.
 - 2.5 Rinder benötigen zur Grundimmunisierung zwei Impfungen im Abstand von 21-28 Tagen, um eine ausreichende Antikörperbildung anzuregen. Diese beiden Impfungen sollen mit Impfstoff desselben Herstellers erfolgen, die Wiederholungsimpfungen können mit dem Impfstoff eines anderen Herstellers durchgeführt werden.
 - 2.6 Rinder, die zu Mastzwecken in Ställen gehalten werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung allgemein von der Impfverpflichtung ausgenommen.
 - 2.7 Für einzelne Rinder, die eine natürliche Infektion mit dem Blauzungenvirus Serotyp 8 überstanden haben und noch nicht mit einem Blauzungenimpfstoff geimpft worden sind, können gemäß § 4 Absatz 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung im Einzelfall Ausnahmen von der Impfverpflichtung zugelassen werden, wenn der Tierhalter durch serologische Untersuchung des Einzeltieres nachweisen kann, dass Antikörper gegen das Virus vorliegen (sog. „Freitesten“).

Hierzu kann bis zum Termin der ersten Impfung ein formloser schriftlicher Antrag bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Ordnung, Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, gestellt werden. Als Nachweise im o.a. Sinne werden serologische Untersuchungsbefunde amtlicher Untersuchungseinrichtungen ab August 2006 anerkannt. Die Untersuchungsbefunde sind dem Antrag beizufügen.
3. Für Halter von Schafen und Ziegen gilt ab sofort:
 - 3.1 Schafe und Ziegen, die noch unter einem wirksamen Impfschutz stehen, sind bis einschließlich 31.12.2009 nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen die Blauzungenkrankheit nachzuimpfen.
 - 3.2 Impfpflichtige Schafe und Ziegen, die bisher noch nicht geimpft wurden (wie z. B. nachgeborene oder neu hinzugekommene Tiere), sind spätestens bis zum 15.04.2009 zu impfen. In die Impfung sind alle impffähigen Tiere einzubeziehen, die am Tag der Impfung 90 Tage oder älter sind.

- 3.3 Schafe und Ziegen, die am 15.4.2009 jünger als 90 Tage sind oder nach dem 15.04.2009 geboren werden, können bis einschließlich 31.12.2009 nachgeimpft werden.
- 3.4 Schafe und Ziegen, die zum vorgesehenen Impftermin nicht impffähig sind, sind bei Wiedererlangung der Impffähigkeit unverzüglich nachzuimpfen.
- 3.5 Bei Schafen ist eine einmalige Impfung zur Grundimmunisierung ausreichend. Ziegen benötigen zur Grundimmunisierung zwei Impfungen im Abstand von 21-28 Tagen, um eine ausreichende Antikörperbildung anzuregen. Diese beiden Impfungen sollen mit Impfstoff desselben Herstellers erfolgen, die Wiederholungsimpfungen können mit dem Impfstoff eines anderen Herstellers durchgeführt werden.

Nebenbestimmung:

Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass beim Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen der Abnehmer der Tiere über den Impfstatus und den verwendeten Impfstoff in Kenntnis gesetzt wird. Hierzu reicht eine formlose schriftliche Tierhaltererklärung aus, aus welcher die Zeitpunkte der Impfung und die Bezeichnung der verwendeten Impfstoffe hervorgehen.

Widerrufsvorbehalt/Geltungsdauer:

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt des § 36 Abs. 2 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und kann jederzeit – auch kurzfristig –, insbesondere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und bei Änderungen der aktuellen Seuchenlage, widerrufen werden.

Auch die nach Ziffer 2.6 für Rinder, die zu Mastzwecken in Ställen gehalten werden, allgemein zugelassene Ausnahme von der Impfverpflichtung sowie die nach Ziffer 2.7 im Einzelfall zugelassenen Ausnahmen können widerrufen oder eingeschränkt werden, insbesondere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und bei Änderungen der aktuellen Seuchenlage.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2009.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Hinweis:

Gemäß § 80 Satz 2 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2930), in der zurzeit geltenden Fassung hat die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag vom Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, ganz oder teilweise angeordnet werden.

Krefeld, den 07. April 2009

In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o 180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

10. 04. 2009 – 11. 04. 2009

Stockmanns GmbH & Co. KG,
Hermannstraße 2 a, 47798 Krefeld, 77 31 01

12. 04. 2009 – 13. 04. 2009

Bruno Specht,
Krützpoort 27, 47804 Krefeld, 71 07 06

17. 04. 2009 – 19. 04. 2009

Trunz GmbH,
Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, 47 50 88

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 65 29 57
Telefax 021 51 - 65 29 61

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



APOTHEKENDIENST

Montag, den 13. April 2009

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2
Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84
Tiergarten-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 306

Dienstag, den 14. April 2009

Römer-Apotheke, Königstraße 80
Hildegardis-Apotheke, Oppum, Buddestraße 103
Brücken-Apotheke, Uerdingen, Niederstraße 16

Mittwoch, den 15. April 2009

Roland-Apotheke, Ostwall 242
Burg-Apotheke, Linn, Hafenstraße 5
Löwen-Apotheke, Hüls, Krefelder Straße 53

Donnerstag, den 16. April 2009

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110
Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Arnica-Apotheke, Hüls, Krefelder Straße 20

Freitag, den 17. April 2009

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz-Apotheke, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apotheke, Uerdingen, Wüstrathstr. 12

Samstag, den 18. April 2009

Rosen-Apotheke, Ostwall 51
Linden-Apotheke, Lindental, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Gartenstadt, Breslauer Str. 11-13

Sonntag, den 19. April 2009

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 170



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.